Bekanntgabe nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Wasserbehörde, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens:

Aktenzeichen: 22-W0902/2021

wasserrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur

Renaturierung des Eschenbaches, Gewässer III. Ordnung mit den namenlosen Nebengewässern in der Gemarkung Dreis

Gemarkung Dreis, Flur 3, Flurstücke Nr. 333 u.a.

Antragsteller:

Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Kurfürstenstraße 1, 54516 Wittlich

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Ziffer 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass für das Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und somit eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wittlich, den 21. April 2022

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich

Im Auftrag:

Ulrike Klein-Merten